



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Abstimmung über die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes am 9. Juni 2013**

***SP und Grüne des Kantons Nidwalden haben das Referendum gegen das teilrevidierte Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung ergriffen. Mit 494 beglaubigten Unterschriften ist das Referendum zustande gekommen. Die Abstimmung findet am 9. Juni 2013 statt.***

Bis am 31. Dezember 2012 lief die Referendumsfrist für die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz. SP und Grüne des Kantons Nidwalden haben am 21. Dezember 2012 die Unterschriftsbogen zum Referendumsbegehren „Kein Abbau der Prämienverbilligung - Nein zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes“ eingereicht. Die Prüfung der Unterschriften hat ergeben, dass die für das Referendum erforderliche Anzahl von mindestens 250 Unterschriften erreicht wurde. Es wurden 494 beglaubigte Unterschriften eingereicht. Die Abstimmung findet am 9. Juni 2013 statt.

Mit der Teilrevision wird das Ziel verfolgt, die Anzahl Bezüger von Prämienverbilligungen auf eine massvolle Quote zu reduzieren. Die kantonale Prämienverbilligung soll wieder vermehrt in Übereinstimmung mit der bundesrechtlichen Vorgabe gebracht werden, nämlich dass die Kantone „Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen“ Prämienverbilligungen gewähren. Die Vorlage bezweckt zudem eine Flexibilisierung der massgebenden Werte für die Prämienverbilligung und stellt damit eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen sicher.

### **RÜCKFRAGEN**

Hugo Murer, Landschreiber, 041 618 79 00, telefonisch erreichbar zwischen 14.30 und 15.30 Uhr am 16. Januar 2013

Stans, 16. Januar 2013